

Universität Hildesheim

Teilstudienordnung

Philosophie

(Wahlpflichtfach)

für den Studiengang

Lehramt an

Grund-, Haupt- und Realschulen

in der Fassung vom

01.04.2003

Teilstudienordnung Philosophie (*Wahlpflichtfach*)

Die Philosophie reflektiert Zusammenhänge des Lebens und des Denkens auf allen Gebieten. Ihre **Aufgaben** sind nicht empirisch und speziell, sondern universell und kritisch. Ihre **Themen** sind die nur scheinbar so selbstverständlichen Grundbegriffe und Prinzipien, Normen und Sachverhalte, an denen wir unser Denken und Handeln jederzeit, wenngleich zunächst meist unreflektiert, orientieren. - Das **Studium** der Philosophie soll selbständiges Denken einüben, die Fähigkeit zur Kritik gewohnter Denk- und Verhaltensweisen ausbilden und zu innovativem Umgang mit ungewohnten Problemstellungen anregen

(1) Philosophie als Wahlpflichtfach

Gem. § 4 Abs. 3 PVO kann Philosophie als Wahlpflichtfach für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit einem Anteil von 12 SWS studiert werden.

(2) Studieninhalte

Das Fach Philosophie beinhaltet als Wahlpflichtfach folgende Bereiche:

- a) Praktische Philosophie (Ethik, Rechts-, Sozial-, Staats-, Geschichtsphilosophie)
- b) Philosophie der Kunst (Ästhetik), der Kultur, der Erziehung
- c) Philosophie der Technik und Kommunikation (Philosophische Aspekte der Medienwelt, der Kommunikationstechnologie, der Ökologie)
- d) Theoretische Philosophie (Logik, Ontologie, Metaphysik; Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie; Sprachphilosophie; Natur-, Geschichts-, Religionsphilosophie)

(3) Studium

Das Studium des Wahlpflichtfaches Philosophie gliedert sich

- zeitlich in ein Grundstudium (1.-4. Sem.) und ein Hauptstudium (5. - 7. Sem.)
- inhaltlich in einen verpflichtenden und einen Wahlbereich.

Teilstudienordnung Philosophie (*Wahlpflichtfach*)

Der verpflichtende Bereich umfasst eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich a) der Praktischen Philosophie und eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen b) Kunst, Kultur, Erziehung oder c) Technik und Kommunikation.

(4) Leistungsnachweis

Im Studium wird ein qualifizierter Leistungsnachweis erworben, dem eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 S.) zugrunde liegt. Das Thema der Hausarbeit darf nicht Thema der Abschlussprüfung sein.

(5) Prüfungen

Das Studium des Wahlpflichtfaches Philosophie wird vor zwei Prüfern mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer am Ende des 7. Semesters abgeschlossen.

Die beiden Prüfer können im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Faches von dem Kandidaten/der Kandidatin frei gewählt werden.

Die Prüfungen dienen dem Nachweis von Grundwissen und vertieften Kenntnissen auf dem Gebiet der Prüfungsthemen.

Aus den Studieninhalten a) bis d) sind nach Absprache mit den Prüfern zwei Prüfungsthemen zu wählen, die im Zusammenhang mit entsprechenden Lehrveranstaltungen stehen sollen. Die Themen der Abschlussprüfungen dürfen nicht Thema der Hausarbeit (gem. (4) Leistungsnachweis) sein.

Die Prüfungsbedingungen regelt im Übrigen die PVO.

(6) Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.